



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
ecco@gs-uvek.admin.ch

Appenzell, 19. März 2026

Anpassung der Klimaschutz-Verordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anpassung der Klimaschutz-Verordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Grundsätzlich wird die vorliegende Anpassung der Klimaschutz-Verordnung begrüsst.

Die gesetzlich verankerte Vorbildfunktion von Bund und Kantonen gemäss Art. 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (SR 814.310/KIG) bildet ein zentrales Instrument der Schweizer Klimapolitik. Damit diese Vorbildfunktion glaubwürdig und wirksam wahrgenommen werden kann, bedarf es Präzisierungen. Der vorliegende Entwurf der Klimaschutz-Verordnung thematisiert die Anpassung an den Klimawandel kaum. Sie beschränkt sich darauf, dass der Bund in seinen Fahrplänen (Art. 30d Abs. 2g) sowie in der Berichterstattung (Art. 30e Abs. 4) Anpassungsmassnahmen erwähnt. Konkrete Anforderungen fehlen jedoch. Es werden weder Ziele definiert noch inhaltliche Leitlinien formuliert. Damit bleibt offen, wie die Vorbildfunktion konkret zu verstehen ist. Daher ist es unerlässlich, einen Artikel zu schaffen, der den Rahmen für die Klimaanpassung von Bund und Kantonen in einem eigenen Artikel definiert.

Ein zentrales Anliegen der Standeskommission betrifft eine verstärkte Unterstützung der Kantone seitens des Bundes, um drohende Vollzugslücken zu vermeiden. Da insbesondere kleinere Kantone oft nicht über die notwendigen technischen und personellen Ressourcen verfügen, muss der Bund geeignete Instrumente und Schulungsangebote bereitstellen. Nur durch eine solche aktive Unterstützung kann gewährleistet werden, dass die technischen und institutionellen Umsetzungsmechanismen hinreichend ausgebaut werden, um das Netto-Null-Ziel 2040 koordiniert und wirksam zu erreichen.

Für weitergehende fachpolitische Überlegungen verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der Umweltämter (KVU) vom 9. Februar 2026. Wir befürworten, diese im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen einzubeziehen. Die Standeskommission spricht sich jedoch klar gegen die von der KVU vorgeschlagene Ergänzung von Art. 30b aus, wonach die Kantone eine Bilanzierung der indirekten Emissionen (Scope 3) anstreben sollen. Die Erfassung von Scope 3 Emissionen ist methodisch anspruchsvoll und mit erheblichem Aufwand verbunden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)